

Mitnahme von Betäubungsmitteln bei Reisen ins Ausland

Wenn Sie ins Ausland reisen möchten und dort auch weiterhin auf Ihre unter das Betäubungsmittelgesetz fallenden Medikamente angewiesen sind, müssen Sie die Vorschriften der Reiseländer beachten.

Genauere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der Bundesopiumstelle des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (<http://www.bfarm.de/>) unter [Hinweise zur Mitnahme von Betäubungsmitteln](#) sowie in der [Pressemittlung über die Mitnahme von Betäubungsmitteln auf Auslandsreisen](#).

Je nachdem, ob und wie lange Sie in ein Land, das dem Schengener Abkommen beigetreten ist oder ein anderes Land reisen wollen, gelten unterschiedliche Voraussetzungen und Formulare. Das richtige Formular kann sich Ihr Arzt von der o.g. Internetseite herunterladen.

Die von Ihrem Arzt ausgefüllte, unterschriebene und mit dem Praxisstempel versehene Bescheinigung muss zusätzlich noch vom zuständigen Gesundheitsamt beglaubigt werden.

Für die Beglaubigung vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin mit dem unten genannten Ansprechpartner. Die Beglaubigung kostet zur Zeit 14,- €.

Wichtiger Hinweis:

Seit Januar 2010 darf kein Methadon mehr in die Türkei eingeführt werden!

Ihre Ansprechpartner

[drucken](#) | [als PDF](#)

Frau Dziekonski

Fachdienst Gesundheit

Geschäftszimmer

Telefon: 04121/ 4502-3329

FAX: 04121/ 4502-93329

Raum: 1206

E-Mail: a.dziekonski@kreis-pinneberg.de